

Vertrauliche Geburt jetzt möglich

Neues Gesetz gilt ab 1. Mai

Wenn heute ab Mitternacht eine Frau ein Kind zur Welt bringt, kann sie dies nun erstmals legal tun, ohne ihre Identität komplett preisgeben zu müssen.

„Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur vertraulichen Geburt wird eine wichtige zusätzliche Möglichkeit geschaffen, Kinder zu schützen“ betont der Geschäftsführer des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Dr. Björn Enno Hermans.

„Bisher gab es für Frauen in Notsituationen nur die nicht legalen Möglichkeiten, bei der Entbindung keinen oder nicht den richtigen Namen anzugeben oder das Babyfenster zu nutzen. Beide Möglichkeiten sind keine guten Lösungen, da das Kind seine Herkunft in den meisten Fällen nie erfährt, was ein großes Problem darstellt“, ergänzt der Psychologe Hermans.

Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass sich Frauen bereits in der Schwangerschaft an eine anerkannte Schwangerenberatungsstelle wenden können und dort eine Beratung über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt stattfinden kann.

Das vorrangige Ziel ist, dass auf jeden Fall eine medizinisch betreute Entbindung stattfindet.

Wenn sich die Frau für die vertrauliche Geburt entscheidet, werden ihre Personendaten nur der Beratungsstelle bekannt und dort ein sogenannter Herkunftsnachweis erstellt, der dann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) sicher aufbewahrt wird.

Die Mutter selbst erhält einen Alias-Namen als Pseudonym und wird unter diesem dann auch in einer geburtshilflichen Einrichtung angemeldet mit dem Hinweis, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt.

Auch ein Wunsch-Vorname für das Kind kann angegeben werden und eine Nachricht für das Kind erstellt werden. Nach der erfolgten Geburt wird das Kind in eine Adoptivfamilie vermittelt und die Mutter nach Möglichkeit von der Beratungsstelle weiter betreut.

Im Alter von 16 Jahren hat das Kind dann das Recht, seinen Herkunftsnachweis einzusehen und nur bei sehr wichtigen Gründen könnte die Mutter auf Antrag beim Familiengericht einen weiteren Aufschub erwirken.

Natürlich hat die Mutter die Möglichkeit, jederzeit auch zwischenzeitlich ihre Anonymität aufzugeben. Ebenso kann in einem Zeitraum nach der Geburt von maximal etwa einem Jahr auch noch eine Rücknahme des Kindes erfolgen, wenn das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet würde.

Auch bei unmittelbar bevorstehender Geburt im Krankenhaus ist es noch möglich, vertraulich ein Kind zur Welt zu bringen. In diesem Fall muss die Mutter den Geburtshelfern mitteilen, dass sie dies möchte und ihre Personendaten nicht nennen.

Die Klinik oder die Hebamme muss dann unverzüglich eine Beratungsstelle kontaktieren und das Verfahren der vertraulichen Geburt einleiten. Die entsprechenden Schritte können dann auch erfolgen, wenn das Kind schon geboren ist.

„Insgesamt also wirklich eine gute Möglichkeit, Frauen in solchen Notsituationen zu helfen und vor allem dafür zu sorgen, dass tatsächlich eine medizinisch betreute Entbindung stattfinden kann“ resümiert Hermans.

„Weiterhin sehe ich aber mindestens zwei Schönheitsfehler: Zum einen ist das Alter von 16 Jahren recht hoch, in dem dann die eigene Herkunft in Erfahrung gebracht werden kann. Wenn das Recht auf Kenntnis der Herkunft einen solch hohen Stellenwert hat, dann wäre ein Alter von maximal 12 Jahren deutlich angemessener gewesen. In der Praxis tauchen die wichtigen Fragen häufig in der frühen und mittleren Pubertät auf“, sagt Hermans, der auch als Kinder- und Jugendlichentherapeut tätig ist.

„Zum anderen bleibt die Schwelle, persönlich jemandem, nämlich der Mitarbeiterin der Beratungsstelle gegenüberzutreten und seine Situation und Identität zumindest dort preisgeben zu müssen. Auch das könnte für einige Frauen eine noch zu hohe Schwelle sein, so dass ich weiter davon ausgehe, dass es auch Einrichtungen wie das Essener Babyfenster als ultima ratio brauchen wird. Dennoch hoffen wir als SkF, dass die Vertrauliche Geburt für Frauen in Notsituationen tatsächlich ein Erfolgsmodell wird.“

Das zentrale Hilfetelefon „Schwangere in Not anonym und sicher“ ist unter der Rufnummer 0800-4040020 rund um die Uhr erreichbar. Weitere Informationen gibt es auch unter www.geburt-vertraulich.de

Beratungen werden in jeder anerkannten Schwangeren-Beratungsstelle durchgeführt. Die Beratungsstelle des SkF ist unter 0201-27508-0 von montags bis freitags von 9-16 Uhr erreichbar.

Das Bereitschaftstelefon des essener Babyfensters ist rund um die Uhr unter der Nummer 0800-0102210 zu erreichen.